

Schul- und Hausordnung

Um das Leben in unserer Gemeinschaft angenehm zu gestalten, regelt diese Schul- und Hausordnung den Betrieb an der Schule Fahrwangen.

1 Allgemeines

- Wir grüssen uns, wenn wir uns begegnen.
- Wir fördern den respektvollen Umgang miteinander und legen besonderen Wert darauf, kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede zu akzeptieren.
- Wir fördern die Inklusion für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen oder Beeinträchtigungen.
- Rücksichtnahme gegenüber der Natur ist für uns selbstverständlich. Wir setzen uns für die Reduktion von Müll und Abfällen ein.
- Wir sorgen im Schulhaus und in der Umgebung für Sauberkeit. Die Abfälle sind in die entsprechenden Behälter zu werfen.
- Die Kleidung sollte den Schulkontext respektieren, den Körper ausreichend bedecken und keine anstössigen oder unangemessenen Elemente enthalten.
- Kopfbedeckungen wie Kappen oder Mützen nehmen wir im Schulhaus ab.
- Fremdes Eigentum respektieren wir, und wir lassen es in Ruhe.
- Im Schulbetrieb gelten die 3 Regeln:
 - Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
 - Lehrpersonen haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
 - Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Angestellte gehen respektvoll miteinander um.

2 Schulweg, Benutzung von Fahrzeugen

- Das Verhalten auf dem Schulweg und in der Zeit vor und nach dem Unterricht fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern.
- Die Primarschülerinnen und -schüler sind zu Fuss auf den Schulweg unterwegs und verzichten auf Velos, Kickboards, E-Boards etc.
- Für Oberstufenschülerinnen und -schüler, die Fahrräder nutzen, wird dringend das Tragen eines Helms empfohlen. Die Schule lehnt jede Haftung für Schäden an Mofas oder Fahrrädern ab.
- An sämtlichen schulischen Ausflügen und Exkursionen per Velo tragen wir einen Helm und Leuchtwesten. Die Schule stellt für Veloreisen Leuchtwesten zur Verfügung.
- Die Schulleitung der Oberstufe empfiehlt den Schülerinnen und Schülern zur Gesundheitsförderung den Schulweg zu Fuss oder per Fahrrad zurückzulegen.

3 Schulareal

- Wir bleiben während der Schulzeit auch in Zwischenstunden auf dem Schulareal.
- Wir halten uns strikte an das Verbot von Alkohol, Tabakwaren (z.B. E-Zigaretten, Vapes, Snus usw.), Drogen, Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen auf dem Schulareal.
- Die grossen Pausen geniessen wir draussen.
- Bäume sind keine Klettergerüste.
- Wir verzichten auf gefährliche Spiele, wie das Werfen von eisigen Schneebällen.
- Zum Strassenwechsel benutzen wir die Unterführung.
- Fussball spielen wir nur auf dem roten Platz.
- Nach dem Unterricht fahren wir Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mit dem Mofa oder dem Fahrrad direkt nach Hause, ohne über das Schulareal zu fahren.
- Die Fahrrad- und Mofaparkplätze liegen ausserhalb der Pausenzone, daher halten wir uns dort nicht auf.

4 Im Schulgebäude

- Wir tragen Sorge zu unserem Schulhaus und dem Material und vermeiden Verunreinigungen oder Beschädigungen.
- Wir melden, wenn etwas kaputt geht. Bei Beschädigungen oder Verlusten haben die Verursacher (bzw. deren gesetzliche Vertretungen) aufzukommen.
- Im Schulhaus gehen wir. Halten wir uns im Schulhaus auf (während dem Unterrichten), sind wir ruhig.
- Wir essen und trinken ausserhalb des Schulhauses. Dabei legen wir Wert auf gesunde Zwischenverpflegung.
- Für den Mittagstisch im SeReal-Schulhaus gelten spezielle Regelungen.
- Das Kauen von Kaugummi ist nur ausserhalb des Schulhauses erlaubt.
- In den Schulräumen der Primarschule sind Hausschuhe zu tragen.
- Mobiltelefone, Audiogeräte, tragbare Spielkonsolen und ähnliche elektronische Geräte, die mit dem Internet verbunden werden können (z.B. Family Watch, Kinder-Smartwatches etc.) lassen wir Kinder von der Primarschule zu Hause.
- Beim Betreten des Schulzimmers legen wir Schülerinnen und Schüler der Oberstufe unsere Handys in einer Box (o.Ä.) ab. Handys und andere elektronische Geräte sind auf dem gesamten Schulareal unsichtbar und unhörbar. (Ausnahmeregelung SeReal über den Mittag)
- Die Veröffentlichung von Bildern, Filmen oder Texten im Internet (und Social Media etc.) ist nur mit Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt.
- Für Fundgegenstände besteht eine Sammelbox im Primarschulhaus und eine Sammelbox im SeReal-Schulhaus. Schmuck oder Uhren können bei der Schulverwaltung abgegeben werden. Anfragen können an den Hausdienst gerichtet werden.

5 Rechte der Schülerinnen, Schüler und Eltern

- Wir haben das Recht, bei Problemen angehört zu werden. Eltern können bei schulischen Schwierigkeiten ihrer Kinder Gespräche mit Lehrpersonen vereinbaren.
- Wir können aktiv mit unseren Anliegen zur Gestaltung des Schulalltags im Schul- und Klassenrat beitragen.
- Bei Problemen dürfen wir uns an die Schulsozialarbeit wenden.

6 Pflichten der Schülerinnen und Schüler und Eltern

- Wir kommen regelmässig und pünktlich in die Schule.
- Eltern tragen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und unterstützen die Schule im Schulalltag.

7 Umsetzung und Massnahmen

Verstösse gegen die Schulordnung werden je nach Schwere mit Massnahmen wie Wiedergutmachungen, Ermahnungen, Strafaufgaben oder weiteren Sanktionen geahndet.

Die Schulordnung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Schulleitung Primarschule

Schulleitung Real- u. Sekundarschule

Genehmigung durch den Gemeinderat:

CGM Fehrswangen

- 3. MRZ. 2025

Namens des Gemeinderates
Gemeindevorstand: Gemeindevorsteherin: